

Transparenz, Reflexion, Veränderung: Vom Beitrag der Evaluation des sächsischen Jugendstrafvollzugs für die Praxis

Sven Hartenstein, Sylvette Hinz & Maja Meischner-Al-Mousawi

Zusammenfassung

Die wissenschaftliche Evaluation des Jugendstrafvollzugs ist in den Jugendstrafvollzugsgesetzen der Bundesländer in Deutschland vorgeschrieben. Um ihren Zweck zu erfüllen, sollte sie nicht nur formal ausgeführt werden, sondern Hilfestellung für eine bessere Vollzugspraxis sein. In diesem Beitrag wird dargestellt, wie in Sachsen Evaluationsergebnisse durch eine Kurzberichtsreihe und Arbeitstreffen der Evaluatoren mit Praktikern nutzbar werden und welche Resultate in der Praxis bereits angestoßen wurden. Ergebnisse der Evaluation zur Abdeckung des Behandlungsbedarfs werden berichtet und ein daraufhin entwickeltes System zur modularen Behandlung beschrieben. Gruppenmaßnahmen wurden unter Berücksichtigung gehäuft auftretender kriminogener Bedürfnisse sowie der Ansprechbarkeit von Jugendstrafgefangenen konzipiert. Abschließend werden aus der Erfahrung abgeleitete Aspekte für eine Überführung von Evaluationsergebnissen in bessere Praxis empfohlen.

Schlüsselwörter: Jugendstrafvollzug, Evaluation, Behandlung Straffälliger, Qualitätsmanagement, Resozialisierung

Transparency, reflection, change: Contributions of the evaluation of the Saxon youth custody to its practice

The scientific evaluation of youth custody is statutory according to the respective laws of the German federal states. However, how can it be realized not only formally but to serve a better custody practice? This paper describes how evaluation results are made utilizable in Saxony by means of a series of short reports in combination with workshops involving evaluators and practitioners. Outcomes for the practice that have already been initiated are reported. Evaluation results concerning treatment demands and their provision are described as well as a sub-

sequently developed modular system of treatment. Methods of group treatment were conceptualized by considering common criminogenic needs and general responsivity of young offenders. Finally, factors for successful transfer of evaluation results to better practice derived from experience are suggested.

Keywords: Youth custody, evaluation, offender treatment, quality management, social rehabilitation

Evaluation des Jugendstrafvollzugs in Sachsen

Im Freistaat Sachsen wird Jugendstrafe an männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden in der 2007 eröffneten, ca. 30 km südlich von Leipzig gelegenen Jugendstrafvollzugsanstalt (JSA) Regis-Breitungen vollzogen. Dort gibt es 326 Haftplätze im geschlossenen sowie 30 Haftplätze im offenen Vollzug. In geographischer Nähe wird Vollzug in freier Form mit derzeit sieben Plätzen (mehr sind in Planung) vollzogen.

Für weibliche Jugendstrafgefangene (JSG) aus Sachsen und Thüringen stehen in einer Abteilung der JVA Chemnitz zwölf Haftplätze zur Verfügung. Die folgenden Ausführungen und Ergebnisse beziehen sich auf den Jugendstrafvollzug an männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden; über den Jugendstrafvollzug an weiblichen JSG wird an dieser Stelle nicht berichtet.

Das Sächsische Jugendstrafvollzugsgesetz vom 12.12.2007 (SächsJStVollzG) gibt in § 97 Abs. 2 vor, dass „[d]er Vollzug, insbesondere seine Aufgabenerfüllung und Gestaltung, die Umsetzung seiner Leitlinien sowie die Behandlungsprogramme und deren Wirkungen auf das Vollzugsziel, [...] regelmäßig durch den kriminologischen Dienst, durch eine Hochschule oder durch eine andere Stelle wissenschaftlich begleitet und erforscht werden [soll]“.

2008 wurde der Kriminologische Dienst des Freistaates Sachsen mit der Evaluation des sächsischen Jugendstrafvollzugs beauftragt. Seit Anfang 2011 werden über alle Zugänge in die JSA Regis-Breitungen systematisch Daten erhoben – von betreuenden MitarbeiterInnen wie auch von Inhaftierten selbst. Sachsen beteiligt sich an einer bundesländerübergreifenden Arbeitsgruppe „Evaluation des Jugendstrafvollzugs“ (Lobitz et al. 2012) und erhebt auch die dort standardisierten Struktur- und Falldaten.

Evaluation und Praxis: Daten und Dialog

Das SächsJStVollzG gibt zwar vor, dass der Jugendstrafvollzug „wissenschaftlich begleitet und erforscht“ werden muss, nicht jedoch, was mit den Ergebnissen dieser Erforschung geschehen soll. Der gesetzliche Auftrag wäre also z. B. auch schon durch das Verfassen umfangreicher, Gesamtübersichten bietender Berichte an die Aufsichtsbehörde erfüllt. Bekanntlich steigt jedoch proportional zur Anzahl der Seiten solcher Berichte auch die Anziehungskraft der Ablage. Und andererseits wäre diese Vor-

gangsweise für eine tatsächliche Verbesserung des Jugendvollzugs wohl nicht sehr nützlich.

Daher wurde in Sachsen die Nutzbarkeit der Evaluation für die Praxis als prioritär festgelegt, unter anderem auch gegenüber einer wissenschaftlichen Theorieentwicklung. Explizite Ziele der Evaluation sind, zum Wissen über den Jugendstrafvollzug und die Erfüllung des Vollzugsziels beizutragen, sowie (a) individuelle Reflexionen, (b) kollegiale Diskussionen und (c) systemische Veränderungen in der Institution anzustoßen. Dazu sollen der Vollzugspraxis relevante Informationen zur Verfügung gestellt und insbesondere auch Probleme, also Verbesserungspotentiale aufgezeigt werden.

Dies geschieht nunmehr seit Anfang 2014 durch eine Kurzberichtsreihe mit dem Titel „Daten & Dialog“. Jede Ausgabe umfasst vier bis acht A4-Seiten und stellt Ergebnisse der Evaluation zu einem umgrenzten Thema vor. Die Ergebnisse basieren stets auf Daten aus der JSA; ihre Relevanz ist damit für die dort beschäftigten PraktikerInnen höher und ersichtlicher als die von Forschung aus anderen Kontexten.

Bis Dezember 2015 sind sieben Ausgaben von „Daten & Dialog“ erschienen. Sie stehen auf der Website des Kriminologischen Dienstes auch der interessierten Öffentlichkeit zum Download zur Verfügung.¹

Regelmäßige Treffen von MitarbeiterInnen des Kriminologischen Dienstes und Fachdiensten, AbteilungsleiterInnen sowie anderen MitarbeiterInnen der JSA ergänzen die Kurzberichte. Diese Treffen dienen einerseits dem Austausch – Fragen zu den Ergebnissen können gestellt werden, Rückmeldungen können gegeben werden – und andererseits dem Qualitätsmanagement: Nach Möglichkeit werden konkrete Lösungen für aufgezeigte Probleme entwickelt. Dabei trägt die JSA die Verantwortung für die Erreichung ihrer Ziele; der Kriminologische Dienst ist beratend tätig.

Kleine und große Resultate der Evaluation

Strafvollzug ist ein hochkomplexes System. Er unterliegt gesetzlichen Vorgaben, ist hierarchisch aufgebaut, ist ökonomischem Druck ausgesetzt (Stichwort Personalzuweisungen) und hat mit einer als „schwierig“ wahrgenommenen Klientel, die unfreiwillig am System „teilnimmt“, zu tun. Hinzu kommt, dass unter den Beteiligten unterschiedliche professionelle und persönliche (Unter-)Ziele und Auffassungen, wie die Ziele am besten erreicht werden können, miteinander konkurrieren. Auf ein solches System einzuwirken, ist nicht einfach. Dennoch können bereits einige Veränderungen beschrieben werden, zu denen die Evaluation einen kleinen oder größeren Teil beigetragen hat:

¹ <http://www.justiz.sachsen.de/kd/>, dort unter „Veröffentlichungen“. Wer über neue Ausgaben per E-Mail informiert werden möchte, schreibe bitte an kd@smj.justiz.sachsen.de.

- **Systematische Zugangsdiagnostik:**
Die Ergebnisse der für die Evaluation eingeführten (PC-gestützten) Zugangsdiagnostik, die neben Testverfahren zu Persönlichkeit, Suizidalität, Intelligenz und Leistungsmotivation einen Zugangsfragebogen zur Vorgeschichte und persönlichen Problemen umfasst, stehen auch den Fachdiensten zur Verfügung. Sie haben damit erste diagnostische Informationen für die Vollzugsplanung.
- **Strukturierte Erfassung des Behandlungsbedarfs:**
Durch ein als Anhang zum Vollzugsplan geführtes Datenblatt erfolgt die Vollzugsplanung im Bereich Behandlung nun strukturierter. Bedarf und Teilnahme an Maßnahmen sind für 18 verschiedene Behandlungsbereiche zu dokumentieren; offene Punkte sind sichtbar.
- **Reflexionen und Diskussionen:**
Fachdienste der JSA schätzten die bisherigen Kurzberichte als für ihre Arbeit sehr relevant und hilfreich ein. Die Ergebnisse wie auch der sich aus ihnen ableitende Handlungsbedarf werden regelmäßig diskutiert. Die Ergebnisse sind Anlass, auch allgemeiner über Wege zur Erreichung des Vollzugsziels ins Gespräch zu kommen.
- **Einsatz personeller Ressourcen:**
Eine Arbeitsgruppe widmet sich der Umstrukturierung der psychologischen und sozialpädagogischen Fachdienste unter Einbeziehung aller an der Behandlung beteiligten MitarbeiterInnen, insbesondere der Kunsttherapie und der ästhetischen Bildung. Ihre Arbeit soll stärker aufeinander abgestimmt und am Vollzugsziel orientiert werden. Die Versorgung der Klienten soll sich stärker an ihrem individuellen Risiko, ihren kriminogenen Bedürfnissen und ihrer Ansprechbarkeit im Sinne des RNR-Modells² (Andrews & Bonta 2010) orientieren.
- **Behandlungsangebote modularer aufbauen:**
Angestoßen durch Ergebnisse zum Behandlungsbedarf und ihrer Versorgung wurden die fachdienstlichen Behandlungsangebote der JSA neu organisiert und modular gestaltet. Davon kann eine bessere Abstimmung zwischen Bedarf und Behandlungsangebot erwartet werden. Im folgenden Abschnitt wird dies detaillierter beschrieben.

² Anhand des von ihnen entwickelten Risk-Need-Responsivity-Modells (RNR-Modell) erläutern Andrews und Bonta (2010), dass sich Behandlung von Straftätern nach (a) der Höhe des individuellen Risikos („risk“), (b) den „kriminogenen Bedürfnissen“ („need“), das heißt den individuellen, die Kriminalität begünstigenden Faktoren (z. B. dissoziale Einstellungen, dissoziale Sozialkontakte, Sucht), sowie (c) der allgemeinen und individuellen Ansprechbarkeit („responsivity“, z. B. Lernstile) richten sollte. Intensive Behandlung sollten Straftäter mit mittlerem bis hohem Risiko erhalten. Bei Interventionszielen sind kriminogene Faktoren von anderen (z. B. Gesundheitsfürsorge ohne Bezug zur Straffälligkeit) zu unterscheiden. Bei der Auswahl von Methoden der Intervention sollten beispielsweise die Reflexionsfähigkeit, Komorbiditäten und die Motivation des Klienten berücksichtigt werden, um ihn zu erreichen (Andrews & Bonta 2010).

Beispiel Behandlungsbedarf: Aufgezeigte Versorgungslücken und ein neues System modularer Behandlung

Behandlungsmaßnahmen

Zu den zahlreichen Einflussfaktoren in Haft, die darauf abzielen, „die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“ (SächsJStVollzG, § 2 Ziel und Aufgabe des Vollzugs), zählen – neben vielen Erfahrungen im Haftalltag – unter anderem explizite Behandlungs-, Erziehungs- und Fördermaßnahmen. Beispiele solcher Maßnahmen sind schulische und berufliche Kurse, Trainings sozialer Kompetenzen, Suchtberatung und Übergangmanagement.

Dass im Jugendstrafvollzug ein hoher Bedarf an solchen Maßnahmen besteht, gilt in Wissenschaft und Politik als Konsens. Die Jugendstrafvollzugsgesetze spiegeln dies wider, etwa, indem Behandlungsplanung als Teil der Vollzugsplanung gefordert wird (z. B. § 11a SächsJStVollzG). Zu den Faktoren, deren positive Veränderung die Wahrscheinlichkeit einer Rückfälligkeit in straffälliges Verhalten besonders zu reduzieren vermag, zählen Andrews & Bonta (2010) unter anderem dissoziale Einstellungen, dissoziale Sozialkontakte, Ausbildung und Arbeit sowie Suchtmittelproblematiken. Psychische Auffälligkeiten und Störungen können Straftaten sehr direkt begünstigen (Dissozialität, Sucht), aber auch andere Faktoren, die zu Straffälligkeit führen, ungünstig beeinflussen (soziale Kontakte, berufliche Erfolge, Suchtmittelkonsum).

Die Prävalenz psychischer Störungen und damit der Behandlungsbedarf sind im Jugendstrafvollzug (wie auch im Erwachsenenstrafvollzug) deutlich höher als in der Allgemeinbevölkerung. Hosser (2012) stellt Ergebnisse mehrerer Studien zusammen, nach denen 20 bis 80 % der jugendlichen Inhaftierten in Deutschland eine oder mehrere psychische Störung(en) zeigen. Persönlichkeitsstörungen (bis zu 76 %) und Störungen durch psychotrope Substanzen (bis zu 80 %) sind besonders häufig.

In der Kurzberichtsreihe „Daten & Dialog“ machen wir auf die hohe Quote fehlender schulischer und beruflicher Abschlüsse und somit auf den Bedarf an Bildungsmaßnahmen in Haft (Hartenstein et al. 2015a) und die hohe Prävalenz von Suchtmittelproblematiken mit Behandlungsbedarf (Hartenstein et al. 2015b) im sächsischen Jugendstrafvollzug aufmerksam.

Im Folgenden sollen nicht einzelne Problematiken betrachtet, sondern ein Überblick über Behandlungsbedarfe in vielen Bereichen und ihre Abdeckung durch angebotene Maßnahmen gegeben werden. Fragen, denen sich die Evaluation in diesem Zusammenhang widmet, sind:

1. Welcher Behandlungsbedarf besteht bei wie vielen Inhaftierten?
2. In welchem Ausmaß wird dieser Bedarf durch erfolgte Behandlungsmaßnahmen abgedeckt?

3. Wie häufig und warum werden Maßnahmen trotz Bedarfs nicht begonnen?
4. Wie häufig und warum wird die Teilnahme an Maßnahmen abgebrochen?

Antworten auf diese Fragen sollen dazu dienen, Diskrepanzen zwischen für die Erreichung des Vollzugsziels erforderlichem Behandlungsbedarf und tatsächlich verfügbarer Behandlungsversorgung aufzuzeigen, um nachfolgend Ressourcen an den Bedarf anzupassen.

Um dies zu untersuchen, wird ein Datenblatt eingesetzt, das für jeden JSG, der mindestens sechs Monate in der JSA ist, angelegt und im Rahmen von Vollzugsplanungen regelmäßig aktualisiert und vervollständigt wird. Das Datenblatt ist Teil eines Erhebungsinstruments, das durch die oben erwähnte bundesländerübergreifende Arbeitsgruppe (Lobitz et al. 2012) erstellt wurde und in mehreren Bundesländern im Einsatz ist. Der Bedarf wird individuell anhand von 18 unterschiedlichen Maßnahmekategorien (siehe Tabelle 1) dokumentiert. Auch der Beginn von Maßnahmen beziehungsweise Gründe für einen Nichtbeginn sowie Gründe etwaiger Abbrüche werden individuell dokumentiert.

Ergebnisse der Evaluation

Ergebnisse zur Versorgung der JSG durch Behandlungsmaßnahmen sind Thema der zweiten Ausgabe von „Daten & Dialog“ (Hartenstein et al. 2014). Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse berichtet. Sie beruhen auf Daten aus 382 Erhebungsbögen von denjenigen Jugendstrafgefangenen, die zwischen Anfang 2011 und Februar 2014 mindestens sechs Monate in der JSA inhaftiert waren und sie bereits verlassen haben. In einige Ergebnisse gehen weniger Bögen ein, weil bestimmte Angaben fehlen.

Tabelle 1 zeigt für die erhobenen Maßnahmekategorien jeweils (a) für welchen Anteil der JSG ein Bedarf festgestellt wurde, (b) welcher Anteil derjenigen JSG mit Bedarf eine Maßnahme begonnen hat und (c) den am häufigsten genannten Grund für den Nichtbeginn von Maßnahmen. Hinter den Prozentangaben sind in Klammern jeweils Absolutzahlen angegeben.

Bei der Interpretation von Anteilen, mit denen JSG eine Maßnahme begonnen haben, ist zu beachten, dass Maßnahmen teilweise aufeinander aufbauen und die Haftzeit meist für nur einige dieser Maßnahmen ausreicht. So könnte beispielsweise für einen JSG ein Bedarf an einem Förderkurs, an einer schulabschlussbezogenen Maßnahme und an einer Berufsausbildung dokumentiert sein, die Haftzeit aber nur für einen Förderkurs ausgereicht haben. In der Tabelle würden die letzteren Maßnahmen als nicht begonnen aufgeführt; der Bedarf wurde in der Haft nicht gedeckt. Diese durch die Zahlen nahegelegte „Unterversorgung“ wäre aber nicht dem Jugendstrafvollzug anzulasten. In die Bewertung müssen also auch die Gründe für Nichtbeginn von Maß-

nahmen einbezogen werden. Die Daten erlauben ferner keine Aussagen über die Güte der Bedarfsfeststellung oder über die Qualität der durchgeführten Maßnahmen.

Wie aus der Tabelle ersichtlich, werden für einige Maßnahmekategorien erhebliche „Versorgungslücken“ sichtbar: Nur ein Teil der Inhaftierten mit einem bestimmten

Tabelle 1: Bedarf an und Beginn von Behandlungsmaßnahmen

Art der Maßnahme	Bedarf			Begonnen		Häufiger Grund für Nichtbeginn
	%	(n)		%	(n)	
Sprach-/Integrationskurse für Ausländer	2 %	(6)	davon:	17 %	(1)	nicht angeboten
Elementar-/Grundkurse	10 %	(38)	davon:	51 %	(18)	(verschieden)
Schulische Förder-/Liftkurse	19 %	(71)	davon:	15 %	(10)	nicht angeboten
Schulabschlussbezogene Maßnahmen	72 %	(275)	davon:	27 %	(74)	Strafzeit zu kurz
Berufsvorbereitungsmaßnahmen	68 %	(257)	davon:	16 %	(41)	Strafzeit zu kurz
Berufliche Qualifizierungskurse	86 %	(328)	davon:	60 %	(194)	Strafzeit zu kurz
Vollqualifizierende Berufsausbildung	86 %	(325)	davon:	9 %	(28)	Strafzeit zu kurz
Arbeitstherapeutische Maßnahmen	17 %	(65)	davon:	2 %	(1)	nicht angeboten
Psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen	17 %	(63)	davon:	3 %	(2)	nicht angeboten
Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining	34 %	(128)	davon:	20 %	(24)	nicht angeboten
Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahme	70 %	(262)	davon:	64 %	(160)	JSG lehnt ab
Suchtberatung /Suchttherapievorbereitung	81 %	(309)	davon:	76 %	(231)	JSG lehnt ab
Suchttherapeutische Behandlung	40 %	(153)	davon:	8 %	(12)	nicht angeboten
Schuldnerberatung /Schuldenregulierung	60 %	(228)	davon:	63 %	(138)	JSG lehnt ab
Soziale Trainingsmaßnahmen	59 %	(225)	davon:	24 %	(51)	nicht angeboten
Sozialtherapeutische Behandlung	11 %	(42)	davon:	41 %	(16)	JSG lehnt ab
Strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen	68 %	(259)	davon:	56 %	(137)	JSG lehnt ab
Strukturiertes Übergangsmanagement	79 %	(302)	davon:	39 %	(113)	JSG lehnt ab
Aggregiert: Schule/Ausbildung	98 %	(376)	davon:	75 %	(281)	--

Bedarf beginnt eine entsprechende Maßnahme. Beispiele dafür sind Berufsvorbereitungsmaßnahmen (16 %), Anti-Gewalt-Trainings (20 %) und psychotherapeutische Behandlung (3 %). Dass Maßnahmen nicht begonnen werden, hat verschiedene Gründe: Einige Maßnahmen werden häufiger von Inhaftierten abgelehnt (z. B. sozialtherapeutische Behandlung), andere werden zu wenig angeboten (z. B. Psychotherapie und soziale Trainingsmaßnahmen).

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass Interventionen, die für das Ziel der Resozialisierung als entscheidend angenommen werden, für viele JSG als notwendig dokumentiert, im Vollzugsverlauf aber oftmals nicht durchgeführt werden. Die systematische Erfassung von Behandlungsbedürfnissen und ihrer tatsächlicher Versorgung durch Behandlungsmaßnahmen erlaubt einen in dieser Form erstmals möglichen differenzierten Überblick und die Aufdeckung von Abweichungen zwischen Bedarf und Versorgung. Die PraktikerInnen des Jugendstrafvollzugs erhalten mit den Ergebnissen fundierte, konkrete und quantitative Informationen, die für ein Qualitätsmanagement genutzt werden.

Verbesserungen nach Evaluationsergebnissen: modulare Behandlung neu organisiert

Angestoßen durch die genannten Ergebnisse zur Versorgung des Behandlungsbedarfs wurde in der JSA eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die psychosozialen Behandlungsangebote der JSA neu organisierte und modular gestaltete. Dazu wurden, unter Berücksichtigung des RNR-Modells von Andrews & Bonta (2010), die häufigsten und wichtigsten (kriminogenen) Bedürfnisse der JSG identifiziert und passende, d. h. auf die individuelle Problematik gerichtete, möglichst ansprechende Gruppenbehandlungen konzipiert. Dabei kommt es besonders darauf an, dass die jeweiligen Konzepte ätiologisch ausgerichtet sind. Beispielsweise wurde zur Behandlung aggressiven Verhaltens nicht eine, sondern vier Gruppen konzipiert, die auf die jeweilige Grundlage aggressiven Verhaltens fokussiert sind (siehe Aufzählung unten). Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Behandlungsangebote individuell auf die jeweiligen dynamischen Risikofaktoren zugeschnitten sind. An der Konzeptionierung waren erfahrene PraktikerInnen sowie MitarbeiterInnen des Kriminologischen Dienstes beteiligt und damit sozialpädagogische, kriminalpsychologische, psychotherapeutische und kriminologische Perspektiven vertreten.

In einem „Starter“-Modul zu Beginn der Haftzeit werden JSG allgemeiner auf die Haftzeit vorbereitet, ihre Veränderungsmotivation thematisiert (und idealerweise geweckt) sowie eine erste (wenn auch noch oberflächliche) Betrachtung des kriminellen Werdeganges angeregt. Grundlage bildet das Modell zu Faktoren und Strukturen der Therapiemotivation im forensischen Umfeld von Dahle (1998). Die Startergruppe ist für den diagnostischen Prozess wertvoll, soll das instrumentelle Verhältnis zu Behandlung als Problemlösestrategie bei den JSG verbessern und fokussiert sie in

den ersten sensiblen Wochen der Inhaftierung auf das zentral zu bearbeitende Problem für eine verbesserte Kriminal- und Sozialprognose.

Als häufige kriminogene Bedürfnisse bzw. notwendige Behandlungsschwerpunkte wurden identifiziert:

- Gewalt und Aggression, ätiologisch unterteilt in:
 - Impulsivität
 - Dissoziale Haltung und Kognitionen
 - Gruppendynamik
 - Männlichkeit und Aggression
- Straftatrelevante Werte/Normen/Moral: Normkenntnis und deren Internalisierung
- Empathie: kognitive und emotionale Aspekte
- Suchtproblematik, unterteilt nach Schippers & Broekman (2012, 8):
 - Kriminalität ist dominant, Konsum unterstützt kriminelles Verhalten
 - Konsum dominiert, Kriminalität ist Folge des Konsums
 - Konsum und Kriminalität bedingen sich gegenseitig
- Sexuell abweichendes Verhalten: Dabei ist abzuklären, ob eine Präferenzstörung als dominanter Einzelfaktor vorliegt oder welches Motiv bzw. welche Bedürfnisse dahinterliegen
- Diskrepanz zwischen Ist- und Soll-Zustand: Selbst- und Fremdbild
- Lebensperspektiven: Motivation, Ziele zu entwickeln und diese zu verfolgen, Selbstmanagement, Risikomanagement
- Grundfertigkeiten zur allgemeinen Lebensbewältigung: Defizite in sozialer Interaktion, Umgang mit Geld, Umgang mit Behörden, Körperhygiene, gesunde Ernährung, Freizeitgestaltung, Bewältigung von Entwicklungsaufgaben des Jugendalters, sexuelle und partnerschaftliche Entwicklung
- Identitätsentwicklung („Mann-sein“): Identifizierung mit Männerbild, Frauenbilder, Autonomie, Selbstwirksamkeit, Beziehungsfähigkeit, Gesundheit, Erziehungskompetenz
- Seelische Gesundheit: ADHS, Krise, Anpassungsstörung, Depression, Trauma, dysfunktionale Emotionsregulation
- Entlassungsvorbereitung und Perspektive: Transfer des Gelernten in die Zeit nach der Entlassung, Einbinden von Familie oder anderen Bezugspersonen

Psychopathie und sexuelle Devianz gelten als ein dominanter Einzelfaktor. Ihre Behandlung wird nicht in Gruppenmaßnahmen abgedeckt. Sexuelle Devianz ist hier im engsten Sinn als Paraphilie definiert und im Jugend- und Heranwachsendenalter sehr selten zu finden, sodass keine Gruppen-, sondern Einzelbehandlungsangebote unterbreitet werden.

Die beschriebenen kriminogenen Bedürfnisse und notwendigen Behandlungsschwerpunkte bildeten die Grundlage für die Konzeption von Modulen. Für jedes der Module wurde ein Maßnahmenziel definiert und Inhalte und Methoden für je nach Modul 10 bis 14 Gruppensitzungen formuliert.

Den Fachdiensten steht im Intranet ein vom Kriminologischen Dienst entwickeltes Dokumentationssystem zur Verfügung. Hier wird der individuelle Bedarf (an Modulteilnahme) dokumentiert. Dabei kann zwischen zwingend erforderlicher und empfohlener Teilnahme an einer entsprechenden Gruppe differenziert werden. In einer Übersicht ist stets aktuell ersichtlich, wie viele JSG pro Modul einen noch offenen Bedarf aufweisen und welche Gruppenmaßnahmen derzeit laufen oder geplant sind. Wenn Fachdienste Gruppen anlegen, sehen sie zu jedem JSG mit Bedarf in einem Zeitstrahl die voraussichtlich verbleibende Haftlänge, sodass sie gezielt JSG ihrer Maßnahme zuweisen können. Abbildung 1 zeigt ein Bildschirmfoto der Bedarfsdokumentation. Bei Beendigung einer Gruppe wird von den durchführenden Fachdiensten unter anderem die Zielerreichung anhand der Kriterien „Veränderungsmotivation“, „Problembewusstsein“ und „verfügbares Wissen und/oder Verhaltensalternativen“ eingeschätzt. Auch können Behandlungsverlauf und weiterer Interventionsbedarf dokumentiert

Ziehen Sie Module, für die ein Bedarf besteht, mit der Maus in eines der beiden Felder auf der rechten Seite oder verwenden Sie Doppelklick! Wählen Sie bei JSG mit bis zu 2,5 Jahren Haftzeit maximal drei Kernbereiche! Die Reihenfolge innerhalb der Felder spielt keine Rolle und wird nicht gespeichert.

Module	Bedarfe von:
Grundfertigkeit zur allg. Lebensbewältigung	Zwingend erforderlich:
Lebensperspektiven	
Diskrepanz zwischen Ist und Soll-Zustand	Starter
Identitätsentwicklung ("Mann-sein")	Entlassungsvorbereitung und Perspektive
Empathie	Empfohlen:
Seelische Gesundheit	
Gewalt/Aggr.: Impulsivität	
Gewalt/Aggr.: Dissoziale Haltung u. Kogn.	
Gewalt/Aggr.: Gruppendynamik	
Gewalt/Aggr.: Männlichkeit und Aggr.	
Suchtmittel (veraltet, neue Module nutzen!)	
Suchtmittel: Infoseminar d. ext. Suchtberatung	
Suchtmittel: Psychoedukation Mola	
Suchtmittel: Rückfallprophylaxe bei Drogenabh.	
Suchtmittel: Glücksspielfrei	
Suchtmittel: CAN Stop	

Abbildung 1: Bildschirmfoto der Bedarfsdokumentation

werden. Daraufhin wird ein Formblatt „Interventionsergebnis“ zum Ausdrucken generiert.

Sowohl die Konzepte der einzelnen Gruppenmaßnahmen als auch das Dokumentationssystem sind noch in Entwicklung. Bereits jetzt ist allerdings ersichtlich, wie vorteilhaft die zentrale Erfassung des Behandlungsbedarfs ist. So ist stets ersichtlich, wie viele JSG aktuell einen Bedarf am jeweiligen Behandlungsmodul aufweisen. Außerdem können Gruppenmaßnahmen einfacher abteilungsübergreifend angeboten werden; die oder der Anbietende sieht auf einen Blick eine Liste potentieller Teilnehmer aus der gesamten Anstalt. Nachdem Fachdienste den Beginn einer Gruppe dokumentieren und ihr die teilnehmenden JSG zuordnen, werden diese nicht weiter in der Bedarfsliste aufgeführt. Die Anwesenheit der Gruppenteilnehmer zu den einzelnen Terminen wird ebenfalls dokumentiert; eine personalisierte Teilnahmebestätigung kann ausgedruckt werden. Im Normalfall benötigen die Fachdienste keine weiteren, eigenen Listen für die Dokumentation der Teilnehmer ihrer Gruppenmaßnahmen.

Auch die neu ausgerichtete modulare Behandlung soll evaluiert werden. Durch das Dokumentationssystem werden dafür bereits wichtige Daten erhoben. Absehbar ist schon jetzt, dass die Diskrepanz zwischen Bedarf und Versorgung durch das neue System modularer Behandlung deutlich reduziert wird und die Ressourcen der fachdienstlichen Arbeit stärker auf das eigentliche Ziel des Jugendstrafvollzuges – die Verbesserung der sozialen Integration ohne Straftaten – fokussieren.

Zutaten zu gelingender Überführung von Evaluationsergebnissen in bessere Praxis

„Der Unterschied zwischen Theorie und Praxis ist in der Praxis weit höher als in der Theorie.“ (Ferstl 1996) Dieser Aphorismus kann, bezogen auf den Jugendstrafvollzug, als humorvolle Mahnung an Wissenschaft und Politik verstanden werden, die täglichen, individuellen Herausforderungen der Praxis, die etwa in theoriegeleitet entworfenen Konzepten schwer zu berücksichtigen sind, zu beachten. Es ist vergleichsweise einfach, durch Evaluation Diskrepanzen zwischen Ist und Soll aufzuzeigen – viel schwieriger ist häufig, in der Praxis das Ist dem Soll anzunähern.

In diesem Beitrag wurde versucht, zu skizzieren, wie die Evaluation des sächsischen Jugendstrafvollzuges gestaltet wurde, um die Entwicklung der Vollzugspraxis dennoch zu unterstützen. Einige Ergebnisse und Impulse für eine bessere Vollzugspraxis wurden vorgestellt. Abschließend sollen zusammenfassend einige Faktoren benannt werden, welche sich dabei als für die Überführung von Forschungsergebnissen in bessere Praxis dienlich erwiesen haben. Dabei sollte deutlich werden, dass neben einer bestimmten Ausrichtung der Evaluation auch Rahmenbedingungen und das Engagement vieler einzelner MitarbeiterInnen auf allen Hierarchieebenen große Rollen spielen.

Eine der Praxis dienende Evaluation wird unterstützt durch ...

- ... Auftraggeber, die tatsächlich evidenzbasierte Praxis möchten (statt bloß eine „Alibi-Evaluation“, etwa weil sie gesetzlich vorgeschrieben ist);
- ... an Evaluation interessierte PraktikerInnen;
- ... an Praxis interessierte EvaluatorInnen;
- ... Zieldefinition der EvaluatorInnen: der Praxis dienen (statt den Evaluationsauftrag nur formal zu erfüllen);
- ... dosierte, möglichst leicht verständliche Kommunikation von Ergebnissen an die Praxis (statt Erstellung eines vielseitigen Berichts, der kaum gelesen wird);
- ... Dialog über Ergebnisse und Einbezug der PraktikerInnen in die Verantwortung für Verbesserungen;
- ... Bezug einzelner Ergebnisse auf ihre Relevanz für das Vollzugsziel „Resozialisierung“;
- ... gute (sozialpädagogische und psychologische) Theorien darüber, wie (Maßnahme-) Ziele erreicht werden können;
- ... Verständnis für Gefühle von Ohnmacht und Skepsis gegenüber Veränderung von Praktikern angesichts zahlreicher Vorschriften und anderer (vermeintlicher) „Sachzwänge“.

Sind diese Faktoren günstig ausgeprägt, so profitieren davon Evaluatoren, Praktiker und Entscheidungsträger – vor allem aber, so darf angenommen werden, die Klienten des Jugendstrafvollzugs.

Literatur

- Andrews, D. A. & Bonta, J. (2010). *The psychology of criminal conduct*, 5. Aufl. LexisNexis Matthew Bender, New Providence, NJ.
- Dahle, K.-P. (1998). Therapiemotivation und forensische Psychotherapie. In E. Wagner & W. Werdenich (Hrsg.), *Forensische Psychotherapie. Psychotherapie im Zwangskontext von Justiz, Medizin und sozialer Kontrolle* (S. 97-112). Wien: Fakultas.
- Ferstl, E. (1996). *Unter der Oberfläche*. Wien: Va bene.
- Hartenstein, S., Hinz, S. & Meischner-Al-Mousawi, M. (2014). *Behandlungsmaßnahmen: Bedarf und Versorgung*. (Kurzberichtsreihe Daten & Dialog, Nr. 2). Kriminologischer Dienst des Freistaates Sachsen, Leipzig. Online: Zugriff am 31.03.2014. Verfügbar unter <http://www.justiz.sachsen.de/kd/content/712.htm>
- Hartenstein, S., Hinz, S. & Meischner-Al-Mousawi, M. (2015a). *Schulische und berufliche Ausbildung und Arbeit*. (Kurzberichtsreihe Daten & Dialog, Nr. 6). Kriminologischer Dienst des Freistaates Sachsen, Leipzig. Online: Zugriff am 30.06.2015. Verfügbar unter <http://www.justiz.sachsen.de/kd/content/712.htm>

- Hartenstein, S., Hinz, S. & Meischner-Al-Mousawi, M. (2015b). *Problem Suchtmittel: Gesundheitsfürsorge trifft Kriminaltherapie*. (Kurzberichtsreihe Daten & Dialog, Nr. 7). Kriminologischer Dienst des Freistaates Sachsen, Leipzig. Online: Zugriff am 30.11.2015. Verfügbar unter <http://www.justiz.sachsen.de/kd/content/712.htm>
- Hosser, D. (2012). *Merkmale und Haftverläufe psychiatrisch auffälliger Inhaftierter: Befunde aus der Jugendanstalt Hameln*. Zugriff am 15.03.2016. Verfügbar unter www.jugendanstalt-hamel.niedersachsen.de/download/71692/Vortrag_Tagung_Hameln.pdf
- Lobitz, R., Steitz, T. & Wirth, W. (2012). Evaluation Jugendstrafvollzug. Perspektiven einer empirischen Maßnahme- und Falldatenanalyse. *Bewährungshilfe*, 59, 163-174.
- Schippers, G. M. & Broekman T. G. (2012). *MATE-Crimi 2.1. Handbuch und Leitfaden*. Deutsche Bearbeitung: A. Buchholz, M. Schliek, I. Rosch & R. Wolf. Nijmegen: Bêta Boeken.